

## **MITTEILUNGSBLATT | NR. 68**

**Akademie der bildenden Künste Wien  
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2016 | 17  
Ausgegeben am 2. 08. 2017**

1 | Reisekostenrichtlinie neu  
(als eigenständiges pdf-Dokument einsehbar)

2 | Ausschreibung: Akademie der bildenden Künste Wien, zwei Senior Artist,  
Bewerbungsfrist 27.8.2017

Mag. Eva Blimlinger  
Rektorin

## 2 | Ausschreibung: Akademie der bildenden Künste Wien, zwei Senior Artist, Bewerbungsfrist 27.8.2017

**]a[** akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

### Zwei Senior Artist

am Institut für bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst und Fotografie im Ausmaß von je 30 Wochenstunden ab 1. Oktober 2017 befristet bis 30. September 2022

#### Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master oder Diplomstudium
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse

#### Gewünschte Qualifikationen:

- ein grundlegendes Interesse an der Fotografie als Kulturtechnologie in all ihren Erscheinungsformen
- praktische und theoretische Kenntnisse aktueller künstlerischer wie auch theoretischer fotografiespezifischer Diskurse
- Kenntnis des zeitgenössischen Ausstellungsdiskurses
- Künstlerische und technische Qualifikation
- Konzeptions- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.048,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden pro Woche.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 27.08.2017 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.